

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/574

Kunstverein Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Filmvorführungen 2005

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn führt 4 Mal im Frühjahr und Herbst 2005 in den Räumen des Kunstmuseums Solothurn Filmvorführungen durch. Zu sehen sind Dokumentarfilme über internationale Künstlerpersönlichkeiten, welche nie oder selten in der Schweiz gezeigt wurden. Das Gesamtprojekt ist mit Kosten von Fr. 6'900.-- verbunden. Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist für das Filmprojekt 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'900.-- (Fr. 1'900.-- für die Filmmiete und Fr. 2'000.-- für die Honorare) zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturen-gagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) um/Kunstverein

Sol.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Kunstverein Solothurn, Frau Roswitha Schild, Quellenweg 1, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn